

**189. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Swisspower Renewables  
Volkmarsdorf GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von sechs  
Windenergieanlagen in der Gemarkung Volkmarsdorf  
(Aktenzeichen 63/Vol/00859/19)**

Der Landkreis Helmstedt hat Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH, Markgrafentraße 22, 10117 Berlin im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 20.10.2022 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da das Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügbaren Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich erteile Ihnen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit 161,0 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Nennleistung von je 5,5 MW. Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 1	Volkmarsdorf	1	3/3	10° 52' 6,08" N 52° 22' 4,14" O
WEA 2	Volkmarsdorf	1	116/60	10° 51' 42,32" N 52° 21' 51,25" O
WEA 3	Volkmarsdorf	5	66/4 112/1	10° 51' 45,09" N 52° 21' 39,16" O
WEA 4	Volkmarsdorf	5	212/69	10° 52' 7,68" N 52° 21' 39,36" O
WEA 5	Volkmarsdorf	5	212/69	10° 52' 10,69" N 52° 21' 26,94" O
WEA 6	Volkmarsdorf	1	3/3	10° 52' 20,14" N 52° 21' 55,34" O

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragungen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

- II. Diese Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung sowie die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung von notwendigen und beantragten Gewässerverrohrungen und Gewässerquerungen ein.
- III. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird vom 27.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt beim

Landkreis Helmstedt  
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz  
Kreishaus 7  
Conringstraße 27-30  
38350 Helmstedt

Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505  
[dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de](mailto:dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 11.11.2022 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Helmstedt, 26.10.2022

Der Landrat  
Im Auftrage

gez. Scholkmann

(Scholkmann)  
Kreisinspektor

ABl.-Nr. 48 vom 26.10.2022